Bistum drängt. Reform läuft. Basis zürnt.

Aachener Katholikenrat fühlt sich vom Generalvikariat unnötig gedrängt. „Als ob wir blöde wären ..."

VON PETER PAPPERT

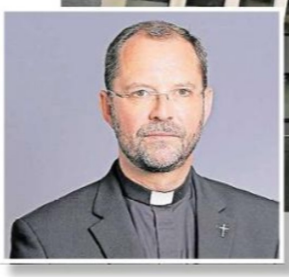

Die Post liegt im Generalvikariat vor: Kirchenvorstand und GdG-Rat der Pfarrei St. Gregor von Burtscheid erklären Generalvikar Andreas Frick (kl. Bild), dass sie nicht genug Zeit hätten, um sachgerechte Vorschläge für eine Reform zu machen.

FOTOS: HARALD KRÖMER, ANDREAS STEINDL

AACHEN In vielen Pfarreien des Bistums Aachen und den gewählten Vertretungen der Gemeindemitglieder stößt der bischöfliche Reformprozess „Heute bei dir" seit dem Beginn vor mehreren Jahren auf Verärgerung und Widerstand – und das auch ganz aktuell. Die gesamte Struktur des Bistums wird tiefgreifend verändert.

Was ist geplant?

Am 1. Januar 2028 wird es nach dem Willen der Bistumsspitze nicht mehr 326 selbstständige Pfarreien geben, sondern nur noch acht (höchstens 13) Großpfarreien. Bereits zum 1. Januar 2024 will Bischof Helmut Dieser einen Beschluss umsetzen, den ein von ihm selbst eingesetzter und später wieder aufgelöster Synodalkreis Anfang vorigen Jahres getroffen hat, und per Dekret rund 50 sogenannte Pastorale Räume einrichten – als neues zentrales Element in der Gesamtstruktur der Diözese und künftiges Herzstück der Seelsorge.

Was führt zu Ärger an der Basis?

Nachdem jahrelang in ungezählten, vom Bischof berufenen Gruppen und Arbeitskreisen über das Reformprojekt diskutiert worden ist, drückt das Generalvikariat seit Anfang dieses Jahres aufs Tempo. Die Gremien in den Pfarreien und den bistumsweit 71 Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) können ihrerseits – und zwar bis spätestens 30. Juni – Vorschläge machen für die künftigen Grenzen der Pastoralen Räume; entscheiden wird Ende des Jahres aber allein Bischof Dieser. Engagierte Laien fühlen sich unnötig unter Zeitdruck gesetzt; die Bistumsspitze nehme keine Rücksicht auf sie.

Warum eskaliert in Aachen jetzt der Streit?

Kirchenvorstand und GdG-Rat der Pfarrei St. Gregor von Burtscheid haben Anfang Mai Generalvikar Andreas Frick schriftlich gebeten, die Frist (bis 30. Juni) um drei Monate zu verlängern, weil sie sonst nicht genug Zeit hätten, in ihren Gremien und mit benachbarten Pfarreien und GdGs sachgerechte Vorschläge zu machen. Die Antwort von Pfarrer Thorsten Karl Aymanns, Leiter des Strategiemanagements „Heute bei dir", empfinden Anita Zucketto-Debour und Johann Kleicker, Vize-Vorsitzende des Katholikenrats Aachen-Stadt, sowie der Geistliche Assistent dieses Gremiums, Hans-Georg Schornstein, als inakzeptabel. „Der Ton gefällt mir nicht", sagt Kleicker im Gespräch mit unserer Zeitung. „Als ob wir blöde wären. Wir sind doch keine Querulanten."

Was hat Aymanns geschrieben?

Es gebe Kriterien für „pastorale Erfordernisse und lokale sozialräumliche Gegebenheiten". Er sei überzeugt, „dass Sie auf dieser Grundlage und in guter Kommunikation mit den Nachbar-GdG schon jetzt ein fundiertes Votum für einen Pastoralen Raum abgeben können". Dies zeigten vielfältige Beispiele aus anderen Regionen des Bistums. Aymanns drängt: Der Zeitrahmen sei „vom Synodalkreis vorgegeben". Der Veränderungsbedarf sei „bistumsweit drängend und duldet keinen weiteren Aufschub der Entscheidungen".

Warum verlängert das Bistum die Frist nicht?

„Die derzeit laufenden Beratungen in allen acht Regionen zeigen, dass in den meisten Fällen Vorschläge von den GdG-Räten und Kirchenvorständen erarbeitet werden konnten und können", teilt die Pressesprecherin des Bistums, Marliese Kalthoff, auf Anfrage unserer Zeitung mit. Aus aktueller Sicht gebe es nur Einzelfälle, „in denen ein Votum nicht fristgerecht erarbeitet werden kann".

Wie argumentiert der Katholikenrat?

Aus Sicht der drei Vorstandsmitglieder gibt es keinen Grund für solchen Zeitdruck. Erbost sind sie über ein internes Strategiepapier des Generalvikariats, in dem ein „Gemeinsames Wording auch für Konfliktfälle" vorgegeben wird. Dort heißt es: „Nicht abgegebene Voten und Beratungsergebnisse führen zur Beratung und Votierung auf der nächsthöheren Ebene im Sinne der Subsidiarität." Kleicker: „Das ist eine Frechheit." Schornstein: „So geht man nicht im Ehrenamtlichen um. Das Bistum sollte froh sein, dass Laien sich überhaupt noch engagieren."

Weil das Bistum größten Wert darauf legt, dass der Beschluss des Synodalkreises eingehalten wird, verweisen die drei darauf, dass dieses Gremium ebenso beschlossen hat, dass bis 31. Dezember 2022 die Rechtsstruktur des Pastoralen Raums geklärt sein muss. Das ist aber bis heute nicht geschehen. „Worauf können wir uns eigentlich noch verlassen", fragt Zucketto-Debour. Es sei nach wie vor völlig offen, welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen die Pastoralen Räume – auch und gerade in Abgrenzung zu den Pfarreien – haben, wie sie organisiert und geleitet werden. „Solange das überhaupt nicht geklärt ist, solange Rom kirchenrechtlich nicht genehmigt hat, dass die Zahl der Pfarreien von 326 auf acht bis 13 reduziert wird, können wir doch keine verbindlichen Vorschläge für die Pastoralen Räume machen", sagt Zucketto-Debour.

Was sagt das Kirchenrecht?

Die Basis-Vertreter halten acht bis 13 Pfarreien im Bistum Aachen für kirchenrechtlich nicht zulässig, die Bistumsspitze ist genau gegenteiliger Meinung. Beide Seiten berufen sich auf kompetente kirchenrechtliche Beratung. Über das Verhältnis von Pfarrei und Pastoralem Raum ab 2028 „erfolgt ein Gespräch mit der zuständigen Kongregation in Rom zu gegebener Zeit", teilt Bistumssprecherin Kalthoff mit. Sie betont, „dass die Pastoralen Räume eigene Strukturen erhalten und durch Körperschaften des öffentlichen Rechts über rechtliche und finanzielle Handlungsfähigkeit verfügen werden, die durch gewählte Kirchenvorstände wahrgenommen wird".

Wie geht's nun weiter?

Schornstein macht sich schon länger große Sorge um die Zukunft seiner Kirche hierzulande. „Wenn berechtigte Interessen der Basis nicht berücksichtigt werden, was erwartet die Bistumsleitung dann eigentlich, wer ihre neue Struktur mit Leben erfüllen wird?" Kleicker spricht von „innerer Kündigung" vieler Ehrenamtler. Zucketto-Debour sieht „große Skepsis in nahezu allen GdGs".

Die katholische Kirche kennt nur die Pfarrei als entscheidende Institution an der Basis, und die muss laut Kirchenrecht von einem Priester, kann in Ausnahmefällen – vor allem wegen des eklatanten Priestermangels – aber auch von einem Team aus Laien, Haupt- und Ehrenamtlern geleitet werden. Letzteres zu vermeiden, genau darin liege das Motiv für Bischof Dieser, auf acht bis 13 Pfarreien zu beharren. Das ist jedenfalls die Vermutung der drei vom Aachener Katholikenrat und ebenso von Laienvertretern in zahlreichen Gemeinden des Bistums Aachen. Und sie befürchten zudem, dass die Bistumsspitze alle Kritik aussitzen und ihren Plan auf jeden Fall durchsetzen werde.